

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

————XVIII. Wahlperiode————

Drucksache XVIII / IIb / 144
Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

ausgegeben am:
26.04.2018

Beantwortung einer Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion
Betr.: Schweinebestand im MTK
Drucksache XVIII / Ib / 107 vom 28.03.2018

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage

Wie viele Schweinemastbetriebe gibt es im Main-Taunus-Kreis, und wie groß ist ihr Schweinebestand?

Antwort

Im Main-Taunus-Kreis gibt es gemäß aktueller Stichtagsmeldung für das Jahr 2018 29 angemeldete Schweinemastbetriebe. Diese Anzahl kann sich jedoch im Jahresverlauf noch ändern.

Die Tierbestandszahl liegt zwischen 1 und 1133 Schweinen. Der Gesamtschweinebestand im Main-Taunus-Kreis beträgt aktuell ca. 1400 Tiere.

Frage

Wie viele Wildschweine etwa gibt es im Main-Taunus-Kreis?

Antwort

Für Schwarzwild gibt es keine Erfassung der Bestandsdichte.

Frage

Wie viele werden durchschnittlich im Kreis abgeschossen?

Antwort

Die durchschnittliche Fallzahl in den Jahren 2005 bis 2017 liegt bei 541 Stück Schwarzwild.

Frage

Wie viele sollen im Jahr 2018 abgeschossen werden?

Antwort

Für Schwarzwild gibt es keinen Abschussplan. Es besteht für den Jagdausübungsberechtigten keine Verpflichtung Schwarzwild zu bejagen.

Frage

Was kann der Main-Taunus-Kreis ggf. zur Eindämmung bzw. Verhinderung des Einschleppens des Virus in den Kreis tun?

Antwort

Die Mitarbeiter des Tiergesundheitsdienstes überprüfen seit Jahresbeginn vermehrt kreisansässige Schweinehaltungen und klären die Tierhalter über einzuhaltende Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz ihrer Bestände vor einem möglichen Seucheneintrag auf. Des Weiteren werden Betriebe mit Saisonarbeitskräften über die Gefahr der Seucheneinschleppung über die unachtsame Entsorgung kontaminierter Lebensmittel aufgeklärt und um entsprechende Information ihrer Mitarbeiter gebeten.

Ein maßgebliches Ziel der Tierseuchenbekämpfung liegt in der Früherkennung eines Seuchenausbruchs. Die Jagdausübungsberechtigten des Main-Taunus-Kreises wurden daher um verstärkte Beprobung von Indikatortieren (insbesondere gefallenes und verunfalltes Schwarzwild) gebeten und erhalten pro entnommener und verwertbarer Probe eine Entschädigungszahlung von 30 Euro, die zunächst vom Main-Taunus-Kreis ausgezahlt und dem Kreis später vom Land Hessen zurück erstattet werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax
Landrat